**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 34 (1911)

**Artikel:** Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen : 1773-1840

**Autor:** Haller, Erwin

**Kapitel:** III: Mediation : 1803-1813

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-39966

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Mediation 1803—1813.

Für diesen Zeitraum, der für Herzog das 30.—40. Altersjahr umfaßt, fließen die Quellen über sein Leben sehr spärlich; die wenigen Briefe an ihn, die erhalten sind — von seiner Hand sind fast keine da — geben uns wenig Aufschluß über sein inneres und äußeres Leben, sodaß wir beinahe ausschließlich auf die zerstreuten Notizen in den Regierungsakten angewiesen sind, denn von nun an ist Herzogs Leben eng mit dem Wohl und Wehe des jungen Freistaates Aargau verknüpft.

Die Jahre 1803—13 waren für die ganze Schweiz im Gegensatz zum übrigen Europa und besonders zum benachbarten Deutschland, das von Kriegen zerrissen wurde, eine Zeit des Friedens und der Sammlung unter dem überschattenden und oft drückenden Einfluß des fränkischen Imperators. Er war der Pol, nach welchem sich die ganze äußere und innere Politik richtete. Die neue Verfassung gab viele Errungenschaften der Helvetik wieder preis, so die staatliche und militärische Einheit, die Glaubensfreiheit etc., während sie einen Hauptpunkt, die Rechtsgleichheit bewahrte. In einem Punkte aber kam sie dem allgemeinen Bedürfnis der Zeit entgegen, sie brachte verhältnismäßige Ruhe und Muße zu materieller Sammlung. Die Unitarier hatten ihre Einheitspläne begraben müssen; ein Staatenbund mit ziemlich losem Bande war die von Napoleon gewollte Staatsform. Die einzelnen Stände waren fast ganz selbständig, und den Führern lag nun die Aufgabe vor, auf dem engen kantonalen Boden durch eine gute Verwaltung allgemeine Hebung des materiellen und kulturellen Zustandes zu erstreben.

Die aargauische Verfassung übertrug die vollziehende Gewalt einem kleinen Rat von 9 Mitgliedern, mit monatlich wechselndem Präsidium; seine Kompetenzen waren ziemlich weitgehend: Verfügung über die Militärmacht, alleinige Gesetzesinitiative, Ernennung der Unterbeamten. Dem Großen Rat, bestehend aus 150 Mitgliedern, stand die Entscheidung über die von der Regierung vorgelegten Gesetzesvorschläge zu, Rechnungsabnahme über die Verwaltung, Bewilligung zum Verkauf von Nationalgütern, Wahl der Tagsatzungsgesandten und Entwerfung ihrer Instruktion. Für beide Räte war die Wahl

an einen ziemlich hohen Zensus geknüpft, das Wahlverfahren selbst kompliziert; $^1/_3$ der Mitglieder des Großen Rates wurde direkt durch die Kreisversammlungen ernannt, $^2/_3$ aber indirekt durchs Los. — Die Wahlen in die Regierung fielen ziemlich aristokratisch aus, da man, wie Rengger an Paulus Usteri schreibt, alle Diskussion vor denselben beseitigt hatte.[1] May von Schöftland, Hünerwadel und Karl von Reding, ehemaliger Statthalter von Baden, alles Führer im letzten Aufstande, fanden darin Platz. Dolder wurde erster Landammann, weswegen Rengger, dessen Werk die Verfassung zum großen Teil war, und der auch bei ihrer Einführung die Hauptarbeit geleistet hatte, sich außer Landes ansiedelte, nachdem seine Wahl in den Kleinen Rat hintertrieben worden war. Er beurteilte auch die neue Regierung in der Beziehung richtig, daß sie wirklich, sobald sie einmal an der Spitze des Staates stand, jedes Liebäugeln mit Bern aufgab und für die Unabhängigkeit des Kantons eintrat, „denn sie wisse wohl, wo sie ihre Rechnung besser finde.“ Falsch dagegen war sein Urteil über sie in bezug auf die Administration, für die ihm die Aussichten trüb erschienen, denn Dolder, der weitaus den größten Einfluß in der Behörde hatte, leitete die Verwaltung so, daß auch seine Gegner zu einem milden Urteil über ihn kamen und seine Verdienste anerkannten.[2] Die ganze Haltung der Regierung war gemäßigt, sodaß auch die Partei der Republikaner sich allmählich mit ihr aussöhnte.

Herzog war zum Mitglied des Großen Rates ernannt worden und erhielt in den Jahren 1803—1807, bis zu seinem Eintritt in die Regierung, eine ganze Reihe wichtiger Aufträge. So wurde er zum aargauischen Kommissär ernannt bei der Teilung des bernischen Staatsgutes. Gemäß Art. 2 der Mediationsakte sollte nämlich das bernische Staatsvermögen unter die drei Kantone Bern, Waadt und Aargau verteilt werden, ein Geschäft, das sich bis ins Jahr 1808 hinauszog. Außer den Schuldtiteln kamen dafür noch Waffen, Salzvorräte und die Landsassen in Betracht. Am 21. September 1803 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach das Salz nach dem Mittel

---

[1] Wydler: Rengger I, S. 120—121.

[2] II. S. 115 Rothpletz an Rengger.

des kantonalen Verbrauchs in den Jahren von 1778—1802 geteilt werden sollte, Artillerie, Munition und Pulver im Verhältnis der in der Mediationsakte festgesetzten Bundeskontingente; die kleinen Waffen, die von der Entwaffnung der Kantone Bern und Luzern stammten, sollten den betreffenden Kantonen zurückerstattet werden.[1] Teilungskommissäre für Aargau waren Herzog von Effingen, Friedr. Hünerwadel und Stadtammann Frei von Aarau. — Ebenso vertrat Herzog seinen Kanton bei der Liquidation des helvetischen Staatsvermögens, und bei diesem Anlaß gelang es ihm im Namen der Regierung die hinterlassene Bibliothek des Generals Zurlauben von Zug zu erstehen; dieselbe war von seinen Erben an den Fürstabt von St. Blasien verkauft, von der helvetischen Regierung aber wieder zurückgefordert worden, und der Transport war dann gerade beim Ausbruch des Aufstandes 1802 nach Aarau gelangt, wo die wertvolle Sammlung im Schulhause liegen blieb. Herzog erwarb sie für Fr. 19,072; sie bildet den Grundstock der aargauischen Kantonsbibliothek, auf deren Wachstum der spätere Bürgermeister Herzog stets sein Augenmerk richtete, und welcher er im neuen Großratsgebäude ein würdiges und zweckmäßiges Lokal, den heute allerdings zu klein gewordenen Saal, anwies (Kaufvertrag vom 7. Dezember 1803).

Das Wichtigste für den jungen Staat, dessen Leiter keinem traditionellen Geschäftsgang folgen konnten, war eine geordnete Verwaltung, die einen vollkommenen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit gestattete, sodaß Ausgaben und Einnahmen in ein richtiges Verhältnis gesetzt werden konnten. Zu diesem Zweck wurde 1804 ein Finanzrat geschaffen, dessen Aufsicht Post-, Münz-, Zollwesen, Salzhandel, Brücken- und Waggelder, Bau- und Rechnungswesen, sowie die Bergwerke unterstellt wurden.[2] Herzog nahm an diesen Maßregeln regen Anteil, er war Mitglied der Prüfungskommission für diesen Gesetzesvorschlag, der Verbesserungen von seiner Hand trägt, sodann auch Referent bei Anlaß der Abfassung eines Reglementes über Rechnungsablagen des Kleinen Rates. In einem längeren Memorial über die Staatsrechnungen führt er folgendes aus: In

---

[1] AA Nr. 2 Lit. C.

[2] Gesetz vom 24. Mai 1804.

einem Staat, wo das öffentliche Vermögen Allgemeingut und nicht Eigentum des Landesherrn ist, muß die Rechnungsablage von ganz besonderer Bedeutung sein, umsomehr als jener durch die Verfassung große Kompetenz und vollständige Freiheit in der Verwaltung zugestanden ist. Die Grundlage eines rationellen Staatshaushaltes ist, ganz gleich wie im Privatleben: eine genaue Kenntnis der Einnahmen und Ausgaben, sodaß die Bedürfnisse je nach den Mitteln eingeschränkt werden können. Daher ist nicht nur eine summarische Abrechnung, sondern ganz genaue Rechnungsablage in allen einzelnen Zweigen der Verwaltung nötig, sodaß man klar einsehen kann, worauf die finanziellen Kräfte des Staates sich gründen. Nicht nur darum soll es einer Regierung zu tun sein, Schätze aufzuhäufen und das Vermögen von Jahr zu Jahr zu vermehren, sondern darum, alle Lasten des öffentlichen Lebens möglichst den pekuniären Kräften und Erwerbsmitteln der Bürgerklassen anzupassen und gerecht zu werden. — Der Aargau habe bereits angefangen, sich unter der neuen Verfassung glücklich zu fühlen und das Volk empfinde die Vorteile, die aus der eigenen Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten entspringe. „Ihnen", wendet er sich an die Regierung, „ist es vorbehalten, diese glücklichen Umstände zu befestigen, ihre Fortdauer auf immer zu sichern und die günstigen Aussichten zu realisieren, die Ihnen die Zukunft darbietet. Suchen Sie in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung eine auf Weisheit und Gerechtigkeit gegründete Ordnung einzuführen. Erleichtern Sie nur durch kluge Sparsamkeit und Treue die Abgaben, die der Bürger zu entrichten hat. Nehmen Sie nie keinen Anstand, eine Ausgabe zu bewilligen, die die Ehre des Kantons und die Wohlfahrt seiner Bürger zum Zwecke hat; aber nie erlauben Sie, daß auch nur ein Heller zwecklos verwendet oder verschleudert werde. Dehnen Sie die Verantwortlichkeit aller öffentlichen Beamten nach dem eigentlichen Sinn des Wortes in seinem ganzen Umfang aus; sie ist eine Wächterhand, die den Mann im öffentlichen Amte, der mit jedem andern die menschlichen Schwachheiten teilt, bei all seinen Handlungen begleitet und an seine Pflicht erinnert."[1]

---

[1] Nachlaß: Mappe einige Aufsätze.

Nach diesen Prinzipien wurde darauf das Gesetz über Rechnungsablage entworfen, aber der Finanzbericht des Jahres 1805 zeigt, daß die Regierung noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, bis in der Verwaltung der richtige Weg gefunden war. Besonders wurde gerügt, daß die Ausgaben zum großen Teil auf dem Konto des Militärwesens stünden, der öffentliche Unterricht und ähnliche Anstalten dagegen zu kurz gekommen seien, und dann allgemein, daß die Kosten für die Verwaltung sich unverhältnismäßig hoch belaufen. —

So beteiligte sich Herzog eifrig am öffentlichen Leben; in vielen Kommissionen trifft man seinen Namen, in Sachen des Zehntloskaufes, des Schul- und Miltärwesens. Kurze Zeit war er auch Mitglied des Kirchenrats und des Appellationsgerichtes, seit 1804 ständiges Mitglied des Kriegsrats, dem das Militärwesen unterstand. Im Frühling 1807 nun starb Dolder, das bisherige Haupt der Regierung. Bei diesem Anlaß schreibt der französische Gesandtschaftssekretär François Rouyer, der während seines Aufenthaltes in der Schweiz von 1803–16 für diese stets freundliche Gesinnungen hegte, und mit dem Herzog in regem und intimem Briefwechsel stand:

. . . „Je suis vraiment peiné, mon cher Herzog, de la mort de Dolder: c'était un bon ami et je crains bien que votre petit conseil ne se trouve dorénavant divisé, tandis qu'il est très essentiel qu'un homme sache prendre une prépondérance nécessaire pour donner une direction suivie aux affaires. — Je voudraits bien que vous fussiez nommé à sa place et que Fetzer — nachmaliger Bürgermeister — prit la susdite influence."[1] Rouyers Wunsch ging in Erfüllung: Herzog wurde am 5. Mai 1807 zum Mitglied des Kleinen Rates ernannt. Kurz zuvor war auch Karl Friedrich Zimmermann an Stelle May's von Schöftland in die Regierung eingetreten, sodaß dieselbe jetzt ein ziemlich verändertes Personal aufwies und das liberale Element bedeutend gewonnen hatte. Herzog scheint im allgemeinen als Fortsetzer der Politik Dolders gegolten zu haben; so schreibt Rengger, der ihm nicht besonders zugeneigt war, am 23. Juli 1808 an Stapfer: „Dolder ist beinah durch Herzog ersetzt und Zimmermann hat entweder nicht Kredit genug oder zu viel

[1] Brief vom 25. Februar 1807.

Bequemlichkeitsliebe, um ihm die Stirn zu bieten. Durch die Erneuerung des Großen Rats soll die Berner Partei beträchtlich geschwächt worden sein, wogegen aber eine Bauernmajorität hineingekommen ist, deren Haupttendenz auf Verminderung der Abgaben und Zehnten-Abschaffung gerichtet ist.[1] Herzog, dessen Einfluß rasch wuchs, war der natürliche Führer dieser Landpartei. Usteri berichtet über die Zustände im Aargau am 2. Dezember 1808 an Stapfer, im Aargau werde persönliches Intriguenspiel getrieben; Karl Reding — ein Führer der föderalistisch-aristokratischen Richtung — sei seiner Nichtwiedererwählung in die Regierung durch Entlassung zuvorgekommen, und an seiner Stelle Lüscher von Entfelden, — also auch ein Vertreter der Landschaft — gewählt worden. Er verstärke Herzogs Partei, die von andern der Demagogie und Zehntenstürmerei bezichtigt werde.[2] So überwiegend, wie in spätern Jahren aber war Herzogs Einfluß damals sicherlich noch nicht; er, Zimmermann und Fetzer werden sich bis zu einem gewissen Grad die Wage gehalten haben.

Doch kehren wir wieder zur administrativen Tätigkeit Herzogs zurück. Nach seinem Eintritt in die Regierung übernahm er zuerst für kurze Zeit das Innere, von 1809 an aber das Äußere, daneben galt seine Hauptwirksamkeit dem Militärwesen. Mit Zimmermann wechselte er regelmäßig bis ans Ende der Mediation im Präsidium des Kriegsrats; diesem war außer der Sorge für das kantonale Militärwesen auch die Werbung für die Schweizerregimenter im französischen Dienst unterstellt und dazu eine eigene Kommission gebildet, die eine unsägliche Mühe hatte, die dem Aargau zustehende Zahl der Rekruten voll zu machen. Die Haupttätigkeit des Kriegsrates aber galt der Schaffung einer tüchtigen Miliztruppe, was bei den geringen Staatseinkünften und dem gänzlichen Mangel an schon vorhandenem Material keine Kleinigkeit war. Die eigentliche Neuordnung der Miliz wurde 1808 vorgenommen, nachdem auch der Kriegsrat neu organisiert worden war; doch scheint 1809, bei Anlaß der eidgenössischen Grenzbesetzung die Ausrüstung der aarg. Bataillone noch manches zu wünschen gelassen zu haben, nach

---

[1] Luginbühl: Stapfers Briefwechsel I 221/22.
[2] Luginbühl: Stapfers Briefwechsel I 221/22.

einem Schreiben des eidgenössischen Generals von Wattenwyl vom 9. Juni an die aargauische Regierung zu schließen, worin er zwar den guten, militärischen Geist des aargauischen Bataillons Hallwyl, das im Kanton Graubünden stand, lobt, seine Ausrüstung aber als mangelhaft bezeichnet.[1] Die Hauptgründe für die vorhandenen Mißstände waren die Ausrüstung der Soldaten durch die Gemeinden und der Mangel eines Zeughauses. Als solches diente allerdings die Festung Aarburg, doch waren nach dem Bericht des Kriegsrates im Generalbericht über den Zustand des Kantons vom Jahre 1810[2] die Verhältnisse dort so mißlich, daß das Holzwerk von Schwamm und Fäulnis ergriffen war, das Lederzeug verschimmelt, die Metallteile der Waffen verrostet und beinahe die ganze Artillerie-Ausrüstung unbrauchbar geworden war. Nach und nach wurde dann das alte Fruchtmagazin in Aarau zu einem Zeughaus umgeschaffen. Immerhin trat bis zu Ende der Mediationszeit bedeutende Besserung im Militärwesen ein. Herzog hat an allem, was in diesem Fach geschaffen wurde, Anteil; er entwirft Reglemente, gibt Gutachten ab über Organisation des Kriegsrates, über ein neues Militärstrafgesetz, über Salpeterexploitation, neue Uniformen etc., er nimmt Inspektionen ab und exerziert an solchen selbst die Truppen vor. 1805 stieg er auch wieder im Rang; er wurde zum Chef des Elite-Jägerkorps mit Oberstleutnant-Rang ernannt, doch machte er weder die Grenzbesetzung von 1805, noch diejenige von 1809 mit. —

Das andere Hauptfeld seiner Tätigkeit, das Departement der äußern Angelegenheiten, betraf den Verkehr mit dem Ausland und den eidgenössischen Ständen. Was den erstern anbelangt, so war das Hauptgeschäft die Verhandlungen mit dem Großherzogtum Baden, über seine Ansprüche auf die fricktalischen Gefälle und Abgaben, auf welche die dortige Regierung Ansprüche erhob, seitdem die vorderösterreichischen Lande mit dem Großherzogtum Baden vereinigt waren, ein Streit, der sich nicht nur durch die Mediationszeit, sondern bis gegen die 20er Jahre hinzog.

---

[1] Prot. d. Kr. R. 1809 AA Nr. 1 Lit. E.
[2] J. A. Nr. 19.

Eigentümlich ist die Stellung, die der Aargau, besonders in den ersten Jahren der Mediationszeit in allgemein eidgenössischen Angelegenheiten einnahm. Die neuen Kantone Waadt, St. Gallen, Aargau und Thurgau bildeten eine Opposition, die sich der zentralisierenden Tendenz der alten Stände gegenüber eifrig auf die ebenerworbene Kantonalsouveränität stützt und den Einfluß einer starken Zentralregierung, in welcher der aristokratische Geist vorherrschte, auf ihre innern Angelegenheiten fürchtete. Herzog vertrat seinen Kanton zu verschiedenen Malen auf der Tagsatzung, so als zweiter Gesandter 1804, als erster in den Jahren 1805, 1808 und an beiden Tagsatzungen des Jahres 1809, an der ordentlichen, sowie der außerordentlichen, die von Landammann d'Affry wegen des neuausgebrochenen Krieges zwischen Frankreich und Österreich einberufen wurde. Auf diesen oppositionellen Standtpunkt stellte sich der Aargau hauptsächlich in den Fragen, welche die Klöster und ihre Stellung zur kantonalen Staatsgewalt betrafen, Fragen, die gerade auf den Tagsatzungen von 1804 und 1805 eifrig diskutiert wurden.

War unter der Helvetik die Aufhebung der Klöster ausgesprochen und ihr Vermögen zum Nationalgut erklärt worden, so garantierten die Vermittlungsakte ihren Fortbestand, ja in der Schlußbestimmung derselben war die Zurückgabe des Klostergutes vorgeschrieben. Auf der Tagsatzung von 1804 nun schloß die Mehrzahl der Kantone eine Übereinkunft ab, nach welcher kein geistliches, kirchliches und klösterliches Gut zu einem fremdartigen Zwecke, sondern bloß zu Anstalten der Religion und Erziehung verwendet werden sollte. Und am 26. Juli traten die Vertreter der katholischen und paritätischen Orte zu einer Konferenz zusammen, auf der eine neue Übereinkunft vereinbart wurde, wonach Klöster nur infolge eines mit dem päpstlichen Stuhl abzuschließenden Konkordats aufgehoben werden durften; die Aufnahme von Novizen sollte keine Beschränkung erleiden, welche die Fortdauer des Klosters gefährden könnte. Diese Grundsätze sollten auf alle Klöster ohne Ausnahme angewandt werden, die geneigt wären, sich auf eine dem Geist ihrer Stifter angemessene Weise dem Staat und der Gesellschaft nützlich zu machen. Aber Aargau, Thurgau und St. Gallen erteilten ihre Ratifikation nicht. Ersterer Kanton trat zwar „de facto“ bei, nicht aber „de jure“, und legte auf der Tagsatzung von 1805 zum Beweis dessen

sein Gesetz vom 29. Mai 1805, den Fortbestand der Klöster betreffend, vor, jedoch nicht zur Ratifikation durch die Stände; er widersprach jeder Verpflichtung gegenüber den katholischen Kantonen und weigerte sich in ein Konkordat einzutreten, kurz, er wahrte sich sein Souveränitätsrecht gegenüber den Klöstern. Herzog vertrat seinen Stand in dieser Angelegenheit, und wir finden auch hier einen Faden, der dann bei der Behandlung der Restaurationsepoche wieder aufzunehmen sein wird.

Diesen schroff kantonalen Standpunkt, der in diesem Fall zwar sehr berechtigt war, sehen wir den Aargau und die anderen neuen Stände auch in Fällen einnehmen, wo er weniger angebracht war, so, als es sich um die Einführung einer eidgenössischen Militärorganisation handelte und ebenso bei den Beratungen über das eidgenössische Münzgesetz.[1]

Auf den Tagsatzungen beteiligte sich Herzog auch als Mitglied von Kommissionen bei Fragen, welche die Handelsbeziehungen mit den europäischen Staaten betrafen, bei Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Spanien und über die kommerziellen Beziehungen zu Frankreich. Damit treffen wir auf den düstersten Punkt in den Beziehungen des letztern zu der verbündeten Schweiz, denn nirgends so wie hier zeigt sich die gänzliche Ohnmacht der mediatisierten Eidgenossenschaft und ihre totale Abhängigkeit vom Willen des Kaisers, der ihr in diesem Punkt äußerst übel gesinnt war. Mit dem Erlaß vom 29. Oktober 1803, welcher für die nach Frankreich einzuführenden Baumwollenartikel eine Zollerhöhung bis zu 24 % des Wertes eintreten ließ, beginnt die Reihe jener Dekrete, die den Zweck hatten, Industrie und Handel der angrenzenden Länder und besonders der Schweiz, als des gefährlichsten Konkurrenten auf diesem Gebiete, zu Grunde zu richten, damit die französische Produktion den kontinentalen Markt beherrsche, wie England den Seehandel. Schon 1803 versammelte sich in Aarau ein schweizerischer Handelskongreß, um über die notwendigen Maßnahmen gegenüber jenem ersten Napoleonischen Dekret zu beraten, denn die Zollerhöhung beschlug eine Branche, welche nach dem Bericht der Konferenz $^2/_5$ der Gesamtbevölkerung

[1] Kaiser: Repert I. 135. Tagsatzungsabschiede 1804—1813.

— wenn auch vielleicht nicht ausschließlich — beschäftigte.[1] Von dieser Versammlung ging die Anregung aus, durch ein Verbot englischer Waren den Schleichhandel nach Frankreich zu verhindern und dadurch den Kaiser günstig zu stimmen und womöglich für die schweizerische Fabrikation Vergünstigungen zu erlangen, überhaupt die Angelegenheit gemeineidgenössisch zu behandeln. Auch Herzog, der schon damals zu den bedeutendsten Geschäftsleuten des Kantons zählte, nahm an diesem Kongreß Anteil, und zwar wurde er Mitglied der Abordnung, die unter dem Präsidium des Landammanns Heer von Glarus, die Vorschläge und Beschlüsse derselben dem Landammann d'Affry zu überbringen beauftragt war. Und als in den folgenden 2 Jahren Napoleon jene Maßregeln verschärfte, vertrat Herzog den Kanton Aargau in dem geheimen Handelsausschuß, der im Mai 1805 in Zürich, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Reinhard zusammenberufen wurde. Dieser Ausschuß, der aus 6 Mitgliedern bestand, verfaßte ein Memorial an den Kaiser, worin demselben die Lage des Kaufmannstandes dargestellt und ihm gezeigt wurde, daß sogar eine Begünstigung der schweizerischen Baumwollenindustrie für Frankreich vorteilhaft sei, da sie den französischen Bauern billige Kleider liefere.[2] Der Kaiser aber war anderer Meinung; die Antwort auf diese Vorstellungen war das Einfuhrverbot aller, auch schweizerischer, Baumwollenartikel und die Konfiskation der in Neuenburg aufgestapelten Waren. Herzog übernahm, da er bald darauf in eigenen Geschäften eine Reise nach Paris machte, den Auftrag, nochmals im Namen des gesamten aargauischen Fabrikantenstandes Vorstellungen zu machen, wegen der in Neuenburg beschlagnahmten Baumwolltücher; er wurde dem französischen Botschafter Vial, der damals in Paris weilte, und dem schweizerischen Gesandten Maillardoz empfohlen, doch waren seine Bemühungen erfolglos. Damals mag wohl auch jene Unterredung mit Napoleon stattgefunden haben, in deren Verlauf der Kaiser in seiner sprunghaften, verblüffenden Art Herzog plötzlich fragte: „Sie kannten Moreau?“ und dieser ihm freimütig antwortete: „Ja, Sire, ich kannte ihn und liebte ihn

---

[1] C. No. 1. Lit. B. 1803—12.

[2] A. A. No. 1. Stück 63.

und liebe ihn noch!", woranf jener ihm den Rücken wandte. — Moreau war nämlich 1804 in Ungnade gefallen und nach Amerika verbannt worden, weil er der Teilnahme an der Verschwörung des General Pichegru gegen das Leben des Kaisers angeklagt war.

Napoleon scheint trotz jener Antwort keinen schlechten Eindruck von Herzog empfangen zu haben, denn als dieser 1809, wegen eines Reklamationsgeschäfts bei der französischen Regierung, wieder nach Paris zu reisen beabsichtigte, schrieb ihm ein dort angesessener Freund, Caudenhofen, aufmunternd, „Sie haben die große Avantage vom Kaiser von einer sehr vorteilhaften Seite gekannt zu sein, da Sie ihm wirklich große Dienste geleistet haben. Der Kaiser vergißt so etwas nicht und wird, wie er Ihnen (!) wieder sieht, sich dessen sehr gut erinnern." Was das für Dienste waren, von denen hier die Rede ist, wissen wir leider nicht. Die zweite Reise nach Paris kam nicht zu stande.

Den Höhepunkt aber erlangte der Druck, unter welchem der schweizerische Handel seufzte, im Jahre 1810, als auch Italien seine Grenzen gegen die schweizerischen Baumwollenfabrikate schließen mußte, und auf Napoleons Befehl der Sequester auf alle in der Schweiz befindlichen Kolonialwaren gelegt wurde, und schließlich noch das Gebot folgte, in allen, unter seinem Einfluß stehenden Ländern sämtliche englische Fabrikate zu verbrennen. In der Schweiz wurde dasselbe zwar nur in Neuenburg wirklich ausgeführt. Der französische Zollinspektor Lothon kam auch nach Aarau, um sich zu überzeugen, ob die Befehle in betreff des Sequesters vollzogen worden seien, und als schließlich im November 1810 ein einheitlicher eidgenössischer Grenzzoll nach dem französischen Tarif eingeführt wurde, errichtete die aargauische Regierung in Rheinfelden, Laufenburg und Zurzach Grenzbureaux. Dieser Zustand, welcher den ganzen schweizerischen Handel zu vernichten drohte, dauerte bis an den Schluß des Jahres 1810. Endlich ließ sich Napoleon erweichen, die Grenzsperre und ½ Jahr später auch den Sequester aufzuheben.

Trotz der schlechten Zeitlage gelang es Herzog, sein Geschäft, in dem nun auch bald die Söhne mitzuarbeiten begannen, vor dem Ruin zu schützen, sogar noch zu vergrößern.

Gerade in dem verhängnisvollen Jahre 1810 tat er, dem Zuge der Zeit folgend, den Schritt von der Handspinnerei zum Maschinenbetrieb und errichtete in Aarau, nach dem Vorbild der Firma Escher, Wyß & Comp. in Zürich, eine mechanische Spinnerei, die erste im Aargau, mit der gleich noch eine mechanische Weberei verbunden wurde. Bis 1813 war die Neueinrichtung in Aarau, wohin Herzog nun seinen ständigen Wohnsitz verlegte, fertig. Das Stammgeschäft in Effingen aber bestand unter der Leitung des nun 60-jährigen Gründers weiter.

Herzog war ein vorsichtiger Geschäftsmann, welcher bei der, für die Kaufleute so schlechten Zeitlage, sich aller gewagten Spekulationen enthielt. Am 12. Mai 1812, noch bevor die Weberei eingerichtet war, schreibt er an einen Geschäftsfreund, Heer in Bern . . . . „Ich spekuliere nicht, in durchaus keiner Art, weil ich durch so viele und ungeheuer unverschuldete Unglücksfälle dergestalt terrorisiert bin, daß ich allen Mut und Glauben an alles verloren habe. Meine ganze Sorge in merkantilischer Hinsicht ist darauf beschränkt, mein hiesiges, sehr kostspieliges Etablissement leidlich durchzuschlagen. Etwa 6 à 700 Personen finden täglich ihr Brot dabei, und fünf mal so viel Menschen in hiesigem und in den östlichen Kantonen finden ihr Verdienst bei der Verarbeitung des Produkts meiner Spinnerei.“ —

Allgemein geachtet stand der Kanton Aargau der Mediationszeit im eidgenössischen Bunde; die verschiedenartigen Landesteile, aus denen er zusammengeschweißt war, hatten sich über Erwarten eingepaßt und die materielle Wohlfahrt war im ganzen seit der Helvetik, trotz der drückenden Verhältnisse gestiegen. Ein idealer, patriotischer Zug ging durch die Jugend; die Aargauer und St. Galler Studenten in Solothurn feierten zusammen Bundesfeste und sangen Bundeslieder auf ihre Heimatkantone; und als 1805 die Tagsatzung in Solothurn zusammentrat, wurde Herzog als erster Gesandter seines Standes von einer Deputation von 19 jungen Aargauern, meist Katholiken, überrascht, die unter Führung Vocks von Sarmenstorf, des spätern katholischen Pfarrers in Aarau und Domdekans in Solothurn, gekommen waren, um ihre Anhänglichkeit an den Aargau zu beweisen, und der Regierung für ihre Bemühungen um die Verbesserung der Bildungsanstalten zu danken.

Herzog selber stand als einer der einflußreichsten Leiter an der Spitze seines Kantons. Auch er, wie manch anderer und schrofferer Unitarier hatte sich rasch mit dem neuen Zustand der Dinge, der doch endlich eine feste Grundlage für das Staatsleben bot und auch dem Spiel des persönlichen Ehrgeizes einigen Spielraum ließ, abgefunden. Schon 1805 zeigte er sich als überzeugten Anhänger der neuen Ordnung; im eidgenössischen Gruß auf der Tagsatzung zu Solothurn äußerte er sich dahin, daß der Streit um die Staatsform, welche der Schweiz am besten zusage, durch die verflossenen 2 Jahre zu gunsten der Vermittlungsakte entschieden sei, und auch er bringt dem Schöpfer derselben mit pathetischen Worten, die man sonst bei ihm selten findet, seine Huldigung dar: „ . . . . es mußte dem erhabenen Stifter des Friedens, der gleichsam von der göttlichen Vorsehung berufen zu sein scheint, Europens gestörte Ruhe zu rächen, vorbehalten bleiben, die Trümmer des alten Bundes zu sammeln und dem Geist der Zeiten angemessen, wieder aneinander zu fügen.“ Und man darf solche Worte nicht ganz als Schmeichelei an den Gewaltigen bezeichnen, es mag wohl ein Kern wahrer Bewunderung darin stecken; denn für die Schweizer von damals und auch noch viel später war er eben doch der Friedensstifter, und zudem eine Persönlichkeit, deren Einfluß nicht mancher widerstand, der Sinn und Verständnis für solche Art von Genialität hatte; und sein Werk, die Mediationsakte, galt als ein unübertroffenes Meisterwerk der Staatskunst, ein Urteil, dem auch Stapfer in seinen alten Tagen noch beistimmte.

## IV. Die Jahre 1814—1815.

Aber die Patrizier waren im Grunde nicht zur Ruhe gebracht, sondern sie fügten sich nur dem Zwange. Denn sobald dis Macht Napoleons bei Leipzig den vernichtenden Schlag empfangen hatte und die alliierten Heere sich der Schweiz näherten, begannen die Unversöhnlichen unter den alten Aristokraten durch die ganze Schweiz hin eine heimliche agitatorische Tätigkeit zu entfalten, die den Sturz der Mediation vorbereiten sollte. Damit hebt der Kampf an, welchen der Kanton Aargau